Ausfallhonorar bei Nicht-Erscheinen oder kurzfristiger Absage eines Behandlungstermins

Liebe Patienten/-innen,

wir freuen uns über Ihren Besuch in der Praxis Dr. Grothaus.

Jeder Termin ist wertvoll und die Behandlungszeit wird exklusiv für Sie freigehalten.

Sollten Sie einen vereinbarten Behandlungstermin nicht wahrnehmen können, bitten wir um rechtzeitige Terminabsagen mindestens 1 Arbeitstag vor Ihrem Termin.
Für Termine am Montag bedeutet dies, bis Donnerstagmittag 12.00 Uhr der Vorwoche per Telefon oder über unsere Online-Rezeption auf unserer Website www.hautarzt-city.de Ihren vereinbarten Termin abzusagen.

Sollten Sie einen Termin nicht rechtzeitig absagen oder erscheinen Sie ohne Absage nicht zum Termin, wird Ihnen gemäß § 615 BGB ein Ausfallhonorar
von 50,00 EUR in Rechnung gestellt.
Dieser Betrag wird nicht von den gesetzlichen oder privaten Krankenversicherungen oder Beihilfe übernommen und ist von Ihnen selbst zu tragen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Ihre Praxis Dr. Grothaus & Team